

Drs. 7671-19
Hamburg 10 05 2019

Umsetzung der Empfeh-
lungen aus der zurück-
liegenden Evaluation des
**Johann Heinrich von
Thünen-Instituts, Bundes-
forschungsinstitut für
Ländliche Räume, Wald
und Fischerei (TI),
Braunschweig**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	6
B. Zusammenfassung des Berichts des BMEL	8
C. Stellungnahme	13
Abkürzungsverzeichnis	14

Vorbemerkung

In der im Juli 2015 verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI), Braunschweig,^{| 1} wurde das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMEL entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts eine Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat auf seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Mai in Hamburg beraten und verabschiedet hat.

^{| 1} Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI), Braunschweig (Drs. 4702-15), Saarbrücken 2015.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat legte in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2015 dar, das Thünen-Institut erfülle auf hohem Niveau die wichtige Aufgabe der Politikberatung im Hinblick auf eine optimale Nutzung von Agrarflächen, Wäldern und Meeren unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgebots, führe aktuelle, qualitativ hochwertige interdisziplinäre Vorlaufforschung durch und habe in seinem Tätigkeitsbereich mit seiner interdisziplinären Herangehensweise ein nationales Alleinstellungsmerkmal. Des Weiteren erbringe das Institut erfolgreich Dienstleistungen, die auf nationaler und europäischer Ebene von großer Bedeutung seien. Besonders hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang die Bereitstellung von Basisdaten für politische Entscheidungen in den Bereichen Klimafolgen-, Biodiversitäts- und Ressourcenpolitik.

Der Wissenschaftsrat empfahl dem Thünen-Institut, in seinem grundsätzlich positiv bewerteten Zukunftskonzept „Thünen-Strategie“ die soziologische Komponente zu stärken, um die soziale Entwicklung der ländlichen Räume unter den Bedingungen des sozioökonomischen und demographischen Wandels vertieft untersuchen zu können.

Die Leistungen der Fachinstitute des Thünen-Instituts wurden überwiegend als gut bis sehr gut bewertet. Die Arbeitsprogramme der Fachinstitute für Ländliche Räume, Betriebswirtschaft, Biodiversität, Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie und sowie für Fischereiökologie bedürften allerdings einer erkennbaren Schwerpunktsetzung. Auch solle die Vernetzung zwischen den 14 Fachinstituten des Thünen-Instituts weiter vorangetrieben werden.

Das Thünen-Institut zeichne sich durch qualitativ überzeugende Publikationen in referierten Fachzeitschriften aus, solle seine Beiträge allerdings künftig vermehrt in renommierten internationalen Zeitschriften veröffentlichen. Das wertvolle Datenmaterial des Instituts solle für die Fachwelt zugänglich gemacht werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßte die geplante Besetzung einer Institutsleitungsstelle in gemeinsamer Berufung mit der Universität Hamburg und unterstützte nachdrücklich die geplante Besetzung von weiteren Institutsleitungen in gemeinsamer Berufung mit Universitäten.

Die Qualitätssicherung für Forschung und Dienstleistungen sei grundsätzlich überzeugend, jedoch solle durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Unabhängigkeit der Forschung trotz großer Praxisnähe auch künftig nicht beeinträchtigt werde. Der wissenschaftliche Beirat solle sich über die strategische Beratung hinaus stärker auf dem Gebiet der Begutachtung der einzelnen Fachinstitute engagieren und hierfür externe Sachverständige hinzuziehen. Zudem solle er an der Neubesetzung von Leitungspositionen beteiligt werden.

Das Thünen-Institut wurde ermuntert, in begründeten Einzelfällen zur Personalgewinnung die Genehmigung zur Zahlung übertariflicher Gehälter zu beantragen. Der Wissenschaftsrat kritisierte, durch einen hohen Anteil an befristet beschäftigtem Personal werde eine strukturelle Unterausstattung des Thünen-Instituts mit institutionellen Stellen verdeckt. Vor allem in den Bereichen Soziologie/Demographie sowie Agrartechnologie fehle Fachpersonal. Das Thünen-Institut solle prüfen, ob die bestehenden personellen Lücken durch Umschichtungen geschlossen werden könnten. Gemeinsam mit dem BMEL und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) solle die Möglichkeit geprüft werden, in begrenztem Maße weitere einnahmefinanzierte Dauerstellen für langfristig laufende Auftragsprojekte zu schaffen. Zur Unterstützung des wissenschaftlichen Personals bei der Drittmittelinwerbung solle eine (halbe) Stelle bereitgestellt werden. Frei werdende Leitungspositionen des Thünen-Instituts sollten bei gleicher Qualifikation bevorzugt mit Frauen besetzt werden.

Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des Thünen-Instituts sollten künftig grundsätzlich aus dem institutionellen Haushalt finanziert werden. Auch sollte das Thünen-Institut durch eine Aufstockung seines Etats eine Kompensation für die auf dem Gebiet der Holzarten- und Holzherkunftsbestimmung eingenommenen Gebühren erhalten, die es an das BMF abführen muss. Dem BMEL wurde empfohlen, das von ihm bewirtschaftete Zentralkapitel wieder abzuschaffen, in dem bislang einzelne Haushaltstitel des Thünen-Instituts und der meisten anderen Einrichtungen im Geschäftsbereich dieses Ressorts zusammengefasst wurden.

Eine nur aufgrund hoher Drittmittelinwerbung ausreichende Finanzierung, Verzögerungen bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Defizite bzw. Erneuerungsbedarf bei der gerätetechnischen Ausstattung seien weitere Herausforderungen, deren sich das BMEL in Abstimmung mit dem Thünen-Institut annehmen solle.

B. Zusammenfassung des Berichts des BMEL

Das BMEL hat am 10. Januar 2019 den Umsetzungsbericht des Thünen-Instituts vorgelegt. |² Darin gibt das Institut an, zu Stärkung der internen institutsübergreifenden Zusammenarbeit in seinen Themenfeldern seien folgende drei Formate gewählt worden:

- _ Themenfeldgespräche und Teilthemenfeldgespräche, bei denen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus mehreren Instituten regelmäßig treffen;
- _ fünf Strategie-Doppeltage pro Jahr, an denen alle Institutsleiterinnen und -leiter mit dem Präsidenten und dem Forschungs koordinator Strategie-Konzepte für ausgewählte Themenfelder besprechen;
- _ institutsübergreifende Projekte.

Mit diesen Formaten habe das Institut insgesamt positive Erfahrungen gemacht. Im Hinblick auf die Strategiebildung in den Themenfeldern habe das Thünen-Institut seine Regularien in den Jahren 2017/18 überarbeitet. Es gebe inzwischen zahlreiche institutsübergreifende Projekte unterschiedlicher Dauer, die im Webauftritt des Instituts transparent dargestellt würden.

Zur Weiterentwicklung einzelner Fachinstitute des Thünen-Instituts, insbesondere zur Verbesserung der Arbeits- und Forschungsprogramme, seien folgende Maßnahmen vorgenommen worden:

- _ Im Institut für Ländliche Räume sei die soziologische Komponente durch die Besetzung einer Planstelle mit einem habilitierten Soziologen und eine deutliche Erhöhung der Anzahl am Institut beschäftigter Soziologinnen und Soziologen gestärkt worden. Eine Fokussierung des Forschungsprogramms sei jedoch nicht umsetzbar, da sämtliche Arbeitsgebiete des Instituts vom BMEL intensiv nachgefragt würden.

|² Thünen-Institut: Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (Drs. 4450-15), Stand 26.11.2018.

- _ Das Thünen-Institut teile die Einschätzung des Wissenschaftsrates nicht, dass im Institut für Betriebswirtschaft für einige Gebiete fachliche Kompetenzen fehlten, und habe daher keine Reduzierung der Schwerpunkte vorgenommen, sondern das Themenspektrum vielmehr ausgeweitet. Hingegen seien, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, die Kooperationsbeziehungen dieses Instituts mit Universitäten vertieft worden.
- _ Das Forschungsprogramm des Instituts für Biodiversität sei überarbeitet worden. Dieses Institut werde sich unter neuer Leitung künftig auf die Schwerpunktgebiete Biodiversität in landwirtschaftlich genutzten Böden und Biodiversität in offenen Agrarlandschaften konzentrieren.
- _ Das Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie setze zur Verbesserung der ökonomischen Methodenkenntnis gezielte Fortbildungen ein. Ferner sei es bestrebt, bei Stellenbesetzungen Personal mit guten einschlägigen Vorkenntnissen zu gewinnen. Mit dem Institut für Waldökosysteme sowie mit den sozioökonomischen Instituten des Teilbereichs Agrar sei eine intensive Zusammenarbeit etabliert worden.
- _ Das Profil des Instituts für Fischereiökologie werde auch künftig heterogener sein als das der beiden anderen Thünen-Institute des Teilbereichs Fisch, da das BMEL dem Fachinstitut ein sehr breites Spektrum an Zuständigkeiten übertragen habe. Das Institut arbeite aber gezielt daran, seine Stärken im experimentellen und analytischen Bereich intern besser zu vernetzen und auch institutsübergreifend zu kohärenten Clustern innerhalb der Thünen-Themenfelder beizutragen. Die Zusammenführung aller Arbeitsgruppen des Instituts am neuen Standort Bremerhaven biete gute Voraussetzungen hierfür. Bei der Besetzung neuer Stellen für wissenschaftliches Personal habe das Institut gezielt die Schnittstellen zwischen den Arbeitsgruppen gestärkt, was zu einer deutlichen Profilschärfung geführt habe.

Bezüglich der Publikationen erklärt das Thünen-Institut, eine stärkere Präsenz in international besonders renommierten Zeitschriften anzustreben und dafür in den Jahresgesprächen mit dem BMEL darauf hinzuwirken, dass die Aufträge des Ressorts noch ausreichend Zeit für besonders erfolgversprechende wissenschaftliche Analysen ließen. Dies gelinge allerdings nicht immer.

Zur Umsetzung der Empfehlung, das Datenmaterial des Thünen-Instituts der Fachwelt zugänglich zu machen, habe das Institut im Jahr 2018 eine *Data Policy* eingeführt, die ab 2019 für alle Projekte bindend sei.

Nach einer Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes sei es dem Thünen-Institut gelungen, zwei Institutsleitungen (Institut für Agrartechnologie, Institut für Biodiversität) in gemeinsamer Berufung mit der TU Braunschweig zu besetzen. Die Thünen-Fachinstitute am Standort Hamburg-Bergedorf hätten die jahrelangen Verhandlungen über ein neues Verwaltungsabkommen im Dezember 2017 erfolgreich abschließen können und dabei die

Möglichkeit einer gemeinsamen Berufung mit der Universität Hamburg geschaffen.

Die Unabhängigkeit der Forschung habe für das Thünen-Institut einen hohen Stellenwert und werde ausnahmslos gewährleistet. Das Institut versuche, durch weitere Intensivierung und Professionalisierung der eigenen Öffentlichkeitsarbeit die Deutungshoheit über seine Forschungs- und Entwicklungsergebnisse auszubauen und bestimmte Nutzer seiner Entwicklungen stärker für die Problematik zu sensibilisieren.

Bezüglich der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Erweiterung der Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats äußert das Thünen-Institut Zweifel, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer verstärkten Qualitätssicherung führen würden, da sie für die ohnehin zeitlich sehr beanspruchten Beiratsmitgliedern einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuteten. Das Institut habe jedoch alternative Optionen diskutiert und eine Lösung gefunden, bei der die verschiedenen Beiratsfunktionen auf drei Aktivitätsfelder aufgeteilt würden:

- _ Fortführung des wissenschaftlichen Beirats in der bisherigen Struktur, ergänzt durch Stakeholder aus dem NGO-Bereich; eine zweitägige Sitzung pro Jahr; Konzentration auf Beratungen zur Relevanz von Themen, Verbreitung und Nutzbarkeit von Ergebnissen, wissenschaftlichen Unabhängigkeit und institutionellen Einbindung.
- _ Verpflichtung der Fachinstitute, regelmäßig ein ausgewähltes (ggf. institutsübergreifendes) Arbeitsgebiet einer externen wissenschaftlichen Evaluierung zu unterziehen; Zusammenstellung eines international zusammengesetzten kleinen Teams von auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern; Bericht an das Thünen-Institut, das BMEL und den wissenschaftlichen Beirat.
- _ Anfrage des Präsidenten des Thünen-Instituts bei den Leitungen von ca. fünf vergleichbaren ausländischen Ressortforschungszentren bezüglich eines Zusammenschlusses zu einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis zum *Best Practice*-Vergleich und zur Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten; ein mehrtägiges Treffen pro Jahr.

Das Thünen-Institut berichtet, dieser Vorschlag sei mit dem wissenschaftlichen Beirat diskutiert und von diesem befürwortet worden. Während der erste Punkt bereits von den bis Ende 2018 amtierenden Beiratsmitgliedern umgesetzt worden sei, wolle das Institut den zweiten und dritten Punkt mit dem neu zusammengesetzten Beirat in dessen konstituierender Sitzung 2019 erneut besprechen.

Im institutionellen Personalbereich sei genügend Flexibilität gegeben, um den Stellenkegel an die veränderten Bedarfe anzupassen, u. a. durch „kostenneutralen Tausch“, d. h. Abgabe von Stellen einer bestimmten Wertigkeit und Zu-

weisung von Stellen einer anderen Wertigkeit. Dies gelte jedoch nicht für die zahlreichen Monitoring-Aufgaben, mit der die Bundesregierung das Thünen-Institut beauftragt habe. Hierfür seien zwar Sondermittel, aber nicht in ausreichendem Maße Stellen zugewiesen worden. Infolgedessen habe das Thünen-Institut im Herbst 2018 eine umfassende Analyse aller Monitoring-Aufgaben durchgeführt und den konkreten Stellenbedarf ermittelt. Es sei geplant, die benötigten Stellen bei den nächsten Haushaltsverhandlungen anzumelden und auf diese Weise einen sukzessiven Tausch der Sondermittel zur Durchführung der Monitoring-Aufgaben gegen Stellen zu beantragen.

Das BMEL habe dem Institut die Möglichkeit eingeräumt, weitere einnahmefinanzierte Dauerstellen im Teilbereich Fisch einzurichten. Dem Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte seien zusätzliche Planstellen zugewiesen worden. Aufgrund erweiterter Aufgaben dieses Zentrums seien jedoch weitere Stellenzuweisungen erforderlich und bereits vom Thünen-Institut beantragt worden.

Die Möglichkeit der Zahlung von übertariflichen Gehältern sei dem Institut bisher nicht gewährt worden; sie sei nach Auffassung des Instituts auch nur dann sinnvoll, wenn solche Zulagen für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Arbeitsvertrages vereinbart werden könnten, da die Aussicht auf einen baldigen Verlust der Zulage demotivierend sei.

Von einer Umsetzung der Empfehlung, eine halbe Stelle zur Unterstützung des wissenschaftlichen Personals bei der Drittmittelinwerbung einzurichten, habe das Thünen-Institut Abstand genommen, da das Aufgabengebiet aufgrund des sehr breiten fachlichen Spektrums und der großen Zahl der Standorte des Instituts zu groß für eine halbe Stelle wäre. Der Versuch, eine solche Stelle an der Schnittstelle zwischen Präsidialbüro und Verwaltung für eine befristete Zeit zu besetzen, sei mangels Bewerbungen gescheitert. Es sei nun geplant, insbesondere bei EU-Anträgen verstärkt kommerzielle Dienstleister einzuschalten, die das Thünen-Institut bei der Antragstellung und der späteren Administration der Projekte unterstützen sollten und aus den eingeworbenen Drittmitteln vergütet werden könnten.

Das Thünen-Institut bekennt sich uneingeschränkt zum Ziel der Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal (derzeit 45 %; bei den unbefristeten Stellen: 26 %) und auf Leitungspositionen (derzeit 2 von 14 Personen). Zur Förderung der Gleichstellung habe sich der Präsident des Thünen-Instituts zum Ziel gesetzt, in Einzelgesprächen mit allen Institutsleitungen über Frauenförderung zu sprechen und dabei aus der jeweiligen Einzelfallperspektive die Möglichkeit zur Motivierung von Frauen für höherqualifizierte Zukunftsaufgaben bzw. zur Vorbereitung von Frauen auf Übernahme solcher Aufgaben zu erörtern.

Das Zentralkapitel, in dem Haushaltstitel des Thünen-Instituts und anderer Einrichtungen des BMEL zusammengefasst worden seien, sei nicht aufgelöst worden, doch entstünden daraus für das Institut kaum noch spürbare Verzögerungen bei der Mittelzuteilung. Unterjährige Eingriffe in den Haushalt des Thünen-Instituts habe es nicht mehr gegeben.

Die Finanzierungslücken im Budget des Thünen-Instituts, die durch Drittmitteleinwerbung kompensiert werden müssten, seien größer geworden, zum ersten aufgrund der nominalen Fortschreibung der Haushaltstitel, die aufgrund der Inflation sinkende Realzuweisungen zur Folge habe. Zum zweiten seien dem Thünen-Institut mehr unbefristete Personalstellen zugewiesen worden, ohne dass die Sachmittelzuweisungen aufgestockt worden seien, und zum dritten würden auf Wunsch des Ressorts immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thünen-Instituts in nationale und internationale Kommissionen entsandt, ohne dass hierfür der Reise-Titel aufgestockt worden sei. Das Institut habe einige dadurch entstandene Finanzierungslücken durch Übertragung von Mitteln aus anderen Titeln schließen können, und in Einzelfällen hätten kurzfristige Sonderzuweisungen des BMEL dem Institut über Engpässe hinweggeholfen. Das Institut halte jedoch eine regelmäßige Zuweisung von mehr Mitteln für Reisekosten, den IT-Bereich und die Geräteausstattung ebenso für erforderlich wie eine weitere Erhöhung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln.

Bei der Geräteausstattung seien einzelne Probleme u. a. durch einmalige Sonderzuweisungen des BMEL gelöst worden. Es reiche jedoch nicht aus, veraltete Geräte zu ersetzen. Nach wie vor fehle es an Flexibilität, um größere Einzelinvestitionen für die Erschließung neuer Arbeitsbereiche tätigen zu können. Das Thünen-Institut schlägt deshalb vor, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel auch auf Geräte, Fahrzeuge und IT-Beschaffungen auszudehnen.

Die Verzögerungen bei Neu- und Umbaumaßnahmen halten nach Angaben des Thünen-Instituts an. Die derzeitigen Regelungen zur Planung und Durchführung großer Baumaßnahmen für Bundesforschungseinrichtungen sollten nach Ansicht des Instituts grundlegend verändert werden, da bisherige Verfahren von der Planung bis zur Fertigstellung regelmäßig über zehn Jahre dauerten. Dies sei der Öffentlichkeit insbesondere dann nicht vermittelbar, wenn Versuchsgebäude dringend zur Klärung wichtiger Forschungsfragen zu gesellschaftlich drängenden Themen benötigt würden. Hier liege ein fundamentales Organisationsproblem vor.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt nachdrücklich die positiven Entwicklungen im Thünen-Institut. Diese reichen von der Stärkung der institutsübergreifenden Zusammenarbeit und der soziologischen Kompetenzen über die Verbesserung der Arbeits- und Forschungsprogramme von Einzelinstituten bis hin zu gemeinsamen Berufungen. Auch der differenzierte Ansatz, der zu einer verbesserten Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Arbeit führen soll, ist positiv zu bewerten. Bezüglich der Erhöhung des Frauenanteils wird die geplante Vorgehensweise des Thünen-Instituts unterstützt.

Dass das BMEL dem Institut zusätzliche Stellen zugewiesen hat, ist zu würdigen. Gleichwohl ist die personelle und finanzielle Ausstattung des Instituts nach wie vor nicht befriedigend. Damit das Thünen-Institut seine vielfältigen Aufgaben auch künftig in sehr guter Qualität wahrnehmen und auf neue Herausforderungen reagieren kann, sollten die beantragten Stellen bewilligt und die Haushaltsflexibilität erweitert werden. Angesichts der vom Ressort gewünschten vermehrten Präsenz der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thünen-Instituts in nationalen und internationalen Gremien sollte der Reisemitteletat angemessen erhöht werden. Auch für den IT-Bereich und die Geräteausstattung sollten dem Institut die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Kritisch zu bewerten ist, dass dem Thünen-Institut die Zahlung übertariflicher Gehälter im Sinne des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes bislang nicht zugestanden wurde, obwohl sich in der Vergangenheit Probleme bei der Besetzung von wissenschaftlichen Stellen ergeben haben und trotz mehrfacher Ausschreibung keine Berufung erfolgen konnte. Der Wissenschaftsrat bittet das BMEL erneut, in dieser Hinsicht mehr Handlungsmöglichkeiten einzuräumen, da es für die weitere wissenschaftliche Entwicklung des renommierten Thünen-Instituts von zentraler Bedeutung ist, sehr gut qualifiziertes wissenschaftliches Personal zu gewinnen.

Angesichts der Dauer von Neu- und Umbaumaßnahmen von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes von über zehn Jahren hält der Wissenschaftsrat Änderungen der bestehenden Regelungen zur Planung und Durchführung großer Baumaßnahmen für erforderlich und bittet den Bund, hierfür dringend eine Lösung zu suchen.

BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
TI	Thünen-Institut
WR	Wissenschaftsrat